



LANDKREIS
WALDSHUT



LANDKREIS
KONSTANZ



QUELLENLAND
SCHWARZWALD
BAAR-KREIS
GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS
...LÖRRACH

Medienmitteilung

12.09.2022

79761 Waldshut-Tiengen • Kaiserstraße 110 • Postfach 1642 • Telefon 07751/ 86- 7400 • Telefax 07751/ 86- 7499

Nagra plant das künftige Kombi-Lager für hochaktive sowie schwach- und mittelaktive Atomabfälle in der Standortregion Nördlich Lägern und die Umverpackungsanlage für Brennelemente am Standort des nationalen Zwischenlagers

Die Standortwahl der Nagra kann im Moment nur auf ihre argumentative Plausibilität geprüft werden. Die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) wird sich zeitnah zu der Frage äußern, ob die Argumentation der Nagra für die von ihr getroffene Standortwahl als argumentativ nachvollziehbar und plausibel erscheint.

In einer gemeinsamen Stellungnahme der Landräte und der Landrätin der Landkreise Waldshut, Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Lörrach wird anerkannt, dass es die geologischen Gegebenheiten in der Schweiz sind, die eine sichere Endlagerung der Schweizer Atomabfälle im Opalinuston in unmittelbarer Grenznähe rechtfertigen. Sie sind bereit, die Lasten einer grenznahen Tiefenlagerung zu tragen.

Nachdem die betroffenen deutschen Kommunen in Grenznähe einen substanziellen Beitrag zur Lösung der schweizerischen „nationalen Aufgabe“ der Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle leisten, erwarten sie, dass sie als Nachbarn bei möglichen Abgeltungen in gleicher Weise wie schweizerische Kommunen und Kantone behandelt werden.

Sie unterstützen die Forderung der Gemeinde Hohentengen a. H., bei möglichen Abgeltungen wie eine Infrastrukturgemeinde behandelt zu werden.

Die Nagra hat heute angekündigt, dass sie die Rahmenbewilligungsgesuche für ein Kombilager in der Standortregion Nördlich Lägern (NL) und für die Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) am Standort des nationalen Zwischenlagers (ZWILAG) in Würenlingen ausarbeiten wird.

Die Nagra sieht die Standortregion Nördlich Lägern für die Realisierung eines Kombilagers unter Sicherheitsaspekten als am besten geeignet an und begründet ihre Wahl anhand von 3 Kriterien, der Qualität der Barriere, der Stabilität der Barriere und der Flexibilität bei der Anordnung der Lagerbereiche. Die Standortregion Nördlich Lägern weise im Vergleich zu den Regionen Zürich Nordost und Jura Ost deutlich Vorteile auf. Beim Kriterium Qualität spreche

für Nördlich Lägern die größere Tiefe und die größte Distanz zu wasserführenden Schichten, was mit dem Nachweis der ältesten Porenwässer korreliert. All dies spreche dafür, dass an diesem Standort die beste Einschlusswirksamkeit gegeben sei. Für die beste Stabilität der Barriere in Nördlich Lägern spreche – aufgrund der Tiefe – der größte Abstand zu prognostizierten Erosionsereignissen und die „harten“, erosionsresistenten Rahmengesteine über dem Opalinuston, die wie ein Schild wirken sollen. Das Gebiet verfüge zudem über die größten ungestörten Bereiche, was eine große Flexibilität bei der Anordnung des Lagers gewährleiste. Das Kriterium „Bautechnik“, wegen dem die Nagra Nördlich Lägern in Etappe 2 zurückstellen wollte, spiele aufgrund der neueren, durch die Bohrungen erlangte Datenlage zu den Gesteinseigenschaften und Fortschritten in der Bautechnik keine Rolle mehr. Die Nagra räumt aber heute ein, dass ihre Annahmen in Etappe 2 zu vorsichtig und pessimistisch getroffen wurden.

Die Realisierung der BEVA am ZWILAG ist aus Sicht der Nagra vorteilhaft. Dort könne auf eine eingespielte, gut funktionierende Organisation zurückgegriffen werden. Synergien mit den im ZWILAG vorhandenen Strukturen böten sich an: So müsse lediglich ein weiteres Gebäude in die vorhandenen Gebäudestrukturen eingepasst werden, was unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Eingriffs in den Boden und in den Naturhaushalt die schonendste Lösung darstelle. Zwar erhöhe sich durch die Umverpackung beim Zwischenlager die Zahl der nuklearen Abfalltransporte um etwa 50 Prozent, im Vergleich der Standortoptionen sei dies aus Sicht der Nagra aber nicht sicherheitsrelevant. Der Transport der Endlagerbehälter soll dabei unterbruchfrei, über die Straße erfolgen.

Die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) will sich auf Bitten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) demnächst zu der Frage äußern, ob die Argumentation der Nagra für die von ihr getroffene Standortwahl als argumentativ nachvollziehbar und plausibel erscheint.

Die Standortwahl der Nagra kann vorerst auch aus Sicht der Landräte Dr. Martin Kistler, Zeno Danner und Sven Hinterseh und von Landrätin Marion Dammann nur auf ihre argumentative Plausibilität geprüft werden, da das Rahmenbewilligungsgesuch in den nächsten 2 Jahren erst noch ausgearbeitet werden muss. Anhand der Antragsunterlagen für das Gesuch, den dann vorliegenden vollständigen Gutachten und einer ausführlichen sicherheitstechnischen Begründung der Standortwahl durch die Nagra muss dann von Experten geprüft werden, ob diese Wahl zutreffend ist oder ob nicht doch andere Standorte vorzugswürdiger wären.

Unsere Landkreise, die von einem Tiefenlager und einer BEVA als deutsche Nachbarn unmittelbar betroffen sind, haben das größte Interesse, dass die Schweiz für die Lagerung der Atomabfälle eine Lösung findet, die die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Ziel muss sein, ein sicheres Lager am geologisch geeignetsten, sichersten Ort zu errichten. Der Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung ist dabei das höchste Gebot. Die radiologischen Auswirkungen und Risiken eines Tiefenlagers müssen deshalb auch frühzeitig betrachtet werden.

Immer wieder haben die Landräte und die Landrätin in den politischen Gremien und in der Öffentlichkeit deutlich gemacht: Wir anerkennen, dass es die geologischen Gegebenheiten in der Schweiz sind, die eine sichere Endlagerung der Schweizer Atomabfälle im Opalinuston in unmittelbarer Grenznähe rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund waren und sind wir bereit, die Lasten einer grenznahen Tiefenlagerung zu tragen.

Die Landkreise, insbesondere der Landkreis Waldshut, hatten sich bereits in Etappe 2 dagegen gewandt, Oberflächenanlagen, die prinzipiell eine geringe Standortgebundenheit aufweisen, unmittelbar an der Grenze über dem mächtigen Grundwasserstrom des Rheins oder der Aare zu platzieren. Risiken für flussabwärts liegende Grundwasserschonbereiche und heute schon genutzte Trinkwasserquellen, die sich aus dem Rheinuferfiltrat speisen, sind für uns raumplanerisch und aus Gründen eines vorsorgenden Grundwasserschutzes nicht hinnehmbar.

Zu begrüßen ist, dass aufgrund längerer Diskussionen in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern der Standort Weiach NL 2, in unmittelbarer Nähe und Sicht der Ortsbebauung der Gemeinde Hohentengen a. H. und unmittelbar am Rhein gelegen, verworfen wurde und die Oberflächeninfrastruktur jetzt am Standort Stadel NL-6 errichtet werden soll. Auch hat die Nagra zugesagt, am dortigen Standort eine Spundwand zu errichten, um so Risiken für den Grundwasserstrom des Rheins auszuschließen. Hier haben unsere Bemühungen in dem langjährigen Prozess zu einem gewissen Erfolg geführt.

Statt der erreichten technischen Lösung zum Schutz des Grundwassers wäre allerdings ein Standort zu bevorzugen, bei dem Risiken für das Grundwasser durch eine Lage außerhalb des Einzugsbereichs bedeutender Grundwasserleiter ausgeschlossen sind. Aus diesem Grund sehen die Landkreise die BEVA am Standort des ZWILAG kritisch, da dieser Standort direkt über dem mächtigen Grundwasserstrom der Aare liegt. Auch wenn sich heute mit den dort gelagerten Atomabfällen schon ein großes Besorgnispotential vor Ort befindet, hätte es dieser weiteren Belastung dort nicht bedurft. Im weiteren Verfahren werden die Landkreise ihr Augenmerk darauf richten, dass durch die Errichtung und den Betrieb der BEVA jegliche Risiken für den Grundwasserstrom der Aare und damit auch für den Rhein ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen eines Endlagers in Grenznähe – seien es zu erwartende Emissionen aufgrund von Bauarbeiten bzw. vom Verkehr, die langfristig bestehenden möglichen Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen, die Transporte der einzulagernden schwachmittel- und hochaktiven Abfälle über die gesamte Betriebsphase hinweg und nicht zuletzt eine nicht auszuschließende vom Tiefenlager ausgehende Strahlenexposition – werden an der Staatsgrenze nicht haltmachen. Die betroffenen deutschen Kommunen in Grenznähe werden somit einen substantziellen Beitrag zur Lösung der schweizerischen „nationalen Aufgabe“, der Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle leisten. „Aus diesem Grund besteht auf deutscher Seite die bekannte Erwartung, dass wir als Nachbarn bei möglichen Abgeltungen in gleicher Weise wie schweizerische Kommunen und Kantone behandelt werden. Die ursprüngliche, zwischenzeitlich aber wieder verworfene Schweizer Überlegung, Deutschland eine feste Summe an den Abgeltungen für eigenständige Projekte der Regionalentwicklung zukommen zu lassen, stellt für uns einen vernünftigen Weg dar“, so Landrätin Marion Dammann und die Landräte Dr. Martin Kistler, Zeno Danner und Sven Hinterseh. „Wir haben auch die Erwartung und die Forderung, dass wir als betroffene Nachbarn in einem künftigen Partizipationsgremium für die Konkretisierung der BEVA am Standort ZWILAG angemessen vertreten sind und uns mehr als ein Feigenblatt-Sitz zugestanden wird“.

Gerade die Gemeinde Hohentengen a. H. wird während des Baus des Tiefenlagers durch den Abtransport des Aushubs und die Anlieferung von Baumaterialen Belastungen in ihrem Ortsetter zu tragen haben, die deutlich über die Belastungen der Gemeinde Weiach als Infrastrukturgemeinde hinausgehen. „Die Forderung der Gemeinde Hohentengen a. H., bei

möglichen Abgeltungen wie eine Infrastrukturgemeinde behandelt zu werden, leuchtet uns ein und wird von uns voll unterstützt“, so die Landrätin und die Landräte.

„Wir sehen im weiteren Prozess auch die Chance, in und mit der Standortregion Nördlich Lägern die grenzüberschreitende Kooperation auf vielen Feldern zu verstärken. Eigentlich lässt uns das Tiefenlager keine andere Wahl: Wir sollten das Wohl unserer Region in die eigenen Hände nehmen. Dazu muss die Standortregion bereit sein, neue Wege zu gehen; und sie muss angemessen mit Abgeltungen ausgestattet werden“, unterstrichen Landrätin Marion Dammann und die Landräte Dr. Martin Kistler, Zeno Danner und Sven Hinterseh in ihrer gemeinsamen Stellungnahme.